



Selbstständige und freiberufliche Erwerbstätigkeit

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- 2 in deutscher Sprache ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Anträge auf Erteilung eines nationalen Visums einschließlich der Erklärung gemäß §§ 53, 54 Aufenthaltsgesetz <https://videx-national.diplo.de/>;
- 3 aktuelle, biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, vor weißem Hintergrund, in der Größe 45x35 Millimeter;
 - Bitte kleben Sie auf die Antragsformulare je ein Foto (ungeachtet des Hinweises auf dem Formular „nicht aufkleben“) und bringen Sie das dritte mit.
- Auslandspass mit 2 Kopien der Datenseite;
 - Der Auslandspass muss unterschrieben sein und noch mindestens 3 freie Seiten haben.
- Inlandspass mit 2 Kopien der Datenseite und 2 Kopien aller Seiten mit Eintragungen. Bei nicht-russischen Staatsangehörigen: Aufenthaltstitel für Russland mit 2 Kopien;
- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Angabe der vollständigen Adressen und Erreichbarkeiten - mit 2 Kopien. Sofern Sie diesen nicht auf Deutsch verfassen, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Sofern zutreffend: Nachweise über Fremdsprachenkenntnisse, z.B. durch Sprachzertifikat oder Bescheinigung einer Sprachschule mit 2 Kopien;
- Für Antragsteller, die älter als 45 Jahre sind: Nachweise zu einer angemessenen Altersversorgung, z.B. eigenes Vermögen, im Ausland und / oder Inland erworbene Rentenanwartschaften, Betriebsvermögen etc. mit jeweils 2 Kopien;
- Ausreichender Krankenversicherungsschutz mit 2 Kopien. Der Krankenversicherungsschutz gilt als ausreichend, wenn vor Einreise eine entsprechende private Krankenversicherung, vorzugsweise eine sog. Incoming-Versicherung, abgeschlossen wird.
Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger Aufenthalt geplant ist. Die Krankenversicherung kann auch erst zur Erteilung des Visums vorgelegt werden.

Es werden ausschließlich innerhalb der EU abgeschlossene Krankenversicherungen akzeptiert.

Selbstständige legen zusätzlich folgende Unterlagen vor:

- Notarielle Gründungsurkunde im Original oder beglaubigter Kopie mit 2 Kopien,
- Notarieller Gesellschaftsvertrag im Original oder beglaubigter Kopie mit 2 Kopien,
- Gesellschafterliste in beglaubigter Kopie mit 2 Kopien,
- Sofern zutreffend: Geschäftsführervertrag im Original oder beglaubigter Kopie mit 2 Kopien
- Aktueller Handelsregisterauszug mit 2 Kopien,
- Strukturierte und detaillierte Beschreibung der Geschäftsidee mit 2 Kopien, bestehend aus

- Firmenprofil,
 - Businessplan,
 - Geschäftskonzept,
 - Kapitalbedarfsplan,
 - Beschreibung der persönlichen Qualifikation,
 - Markt- und Konkurrenzanalyse,
 - Marketingstrategie,
 - Ertragsvorschau; Gewinn- und Verlustrechnung; Liquiditätsvorschau,
 - Schilderung der Zukunftsaussichten,
 - Zusatzangaben über Anzahl der voraussichtlich entstehenden Arbeitsplätze und Anzahl der voraussichtlich entstehenden Ausbildungsplätze,
 - Falls möglich: Erläuterung, inwiefern die Bereiche Innovation und Forschung von dem Vorhaben positiv beeinflusst werden.
- ggf. weitere Nachweise.

Freiberufler legen zusätzlich folgende Unterlagen vor:

- Strukturierte und detaillierte Beschreibung Ihres Vorhabens mit möglichst aussagekräftigen Nachweisen mit 2 Kopien,
- Finanzierungsplan bzw. Nachweis zur Finanzierung der Umsetzung durch Eigenkapital oder durch eine Kreditzusage mit 2 Kopien,
- Ihre berufliche Qualifikation mit 2 Kopien, **zum Beispiel**
 - Nachweis des erworbenen Ausbildungsabschlusses,
 - Nachweise über einschlägige Berufserfahrung und Weiterbildungen,
 - Zuletzt erworbener Schul-/ Hochschulabschluss,
- ggf. weitere Nachweise.

Wichtige Hinweise

- Für die Ausübung bestimmter freiberuflicher Tätigkeiten, z.B. als Architekt, kann die Einholung einer Berufsausübungserlaubnis erforderlich sein. Ob für Ihre geplante Tätigkeit eine Berufsausübungserlaubnis benötigt wird, kann auf der Webseite www.erkennung-in-deutschland.de geprüft werden.
- Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.
- Alle nicht deutschsprachigen Unterlagen sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache einzureichen. Durch einen Übersetzer in der Russischen Föderation angefertigte Übersetzungen bedürfen einer notariellen Beglaubigung. Für Übersetzungen, die durch einen vereidigten Übersetzer in Deutschland gefertigt wurden, ist eine notarielle Beglaubigung nicht erforderlich.
- Inlands- und Reisepass sowie die Krankenversicherung müssen **nicht** übersetzt werden.

- Standesamtliche und gerichtliche Urkunden müssen grundsätzlich mit einer Apostille versehen werden. Das gilt nicht für deutsche Urkunden und in der Regel auch nicht für Urkunden anderer EU-Staaten. Bitte achten Sie darauf, dass die Apostille auf der Originalurkunde (und nicht auf den Kopien) angebracht wird. Ist eine Apostille vorhanden, so muss auch diese übersetzt werden.
- Alle Originale und Übersetzungen sind mit jeweils 2 Kopien vorzulegen. Für die im Merkblatt genannten Kopien ist eine notarielle Beglaubigung **nicht** erforderlich.
- Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.

Checkliste

Diese Checkliste dient ausschließlich der Kontrolle und Vorbereitung der Dokumente für die Antragsabgabe.

Bitte sortieren Sie alle Ihre Antragsunterlagen in der unten angegebenen Reihenfolge in 2 vollständigen Sätzen.

Der dritte Satz sollte alle Originale (Personenstandsurkunden, Diplome, Pässe, etc.) in der angegebenen Reihenfolge beinhalten. Sie erhalten diese Originale unmittelbar nach Prüfung durch die Visastelle zurück.

- 1 Passfoto (nur 3. Dokumentensatz);
- Antragsformular mit aufgeklebtem Passbild (nur 1. und 2. Dokumentensatz);
- Krankenversicherung;
- Notarielle Gründungsurkunde;
- Notarieller Gesellschaftsvertrag;
- Beschreibung der Geschäftsidee;
- ggf. Gesellschafterliste;
- ggf. Geschäftsführervertrag;
- Aktueller Handelsregisterauszug;
- Finanzierungsplan/Nachweis der Finanzierung;
- Nachweis der beruflichen Qualifikation;
- ggf. Nachweis zu Fremdsprachenkenntnissen;
- Lebenslauf über den beruflichen Werdegang;
- Für Antragsteller, die älter sind als 45 Jahre: Nachweise zur angemessenen Altersversorgung;
- ggf. weitere Nachweise;
- Inlandspass + Kopie der Datenseite + Kopien der Seiten mit Eintragungen;
- Reisepass + Kopie der Datenseite + ggf. Kopie Aufenthaltstitel für Russland.

Dieses Merkblatt wird ständig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.